

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Die Oberbürgermeisterin –		<b>Drucksache</b> <b>DS0488/22</b>	<b>Datum</b> 13.09.2022
<b>Dezernat: 0</b>	<b>OB</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Die Oberbürgermeisterin	04.10.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	20.10.2022	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	21.10.2022	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.11.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	10.11.2022	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Behind.b, FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>	x	
	<b>Klimarelevanz</b>		x

### **Kurztitel**

Barrierefreier Livestream der Stadtratssitzungen

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Barrierefreiheit des Livestreams der Stadtratssitzungen über eine Vergabe der Leistungen gemäß Variante 2 der Anlage 1 sicherzustellen. Die Mittel sind in den Haushalt 2023 einzustellen.
2. Auf eine barrierefreie Begleitung einer möglichen Fortsetzungssitzung wird aus Wirtschaftlichkeitsgründen verzichtet.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	--	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
11101		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2023	JA	x	NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK Politik

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	40.380	0020000	52911100	0	40.380
2024	40.380	0020000	52911100	0	40.380
2025	40.380	0020000	52911100	0	40.380
2026	40.380	0020000	52911100	0	40.380
<b>Summe:</b>	<b>161.520</b>				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Anlage neu

Buchwert in €:

JA

Datum Inbetriebnahme:

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich BOB	Sachbearbeiter Grimm	Unterschrift TL Dr. Ignatuschtschenko
--	-------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) OB	Unterschrift Simone Borris
--	----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

**Begründung:**

In der Stadtratssitzung SR/050(VII)/22 vom 13.06.2022 wurde mit dem ersetzenden Änderungsantrag A0050/22/2 unter Beschluss-Nr. 4123-050(VII)22 folgender Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, die Problematik Gebärdensprachdolmetscher einzuführen und die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren der Einführung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Diese Drucksache entspricht der Umsetzung des Beschlusses.

Zu 1.

Die Stadtverwaltung ist nicht in der Lage, die gewünschten Leistungen intern umzusetzen. Aus diesem Grund ist eine Vergabe im Paket an einen Servicepartner notwendig.

Die Stadtverwaltung unterstützt die Begleitung durch Schriftdolmetscher gemäß Variante 2 der Anlage 1, da diese das breiteste Zielpublikum abdeckt. Es muss bedacht werden, dass in der Regel nur frühzeitig ertaubte Personen der Gebärdensprache mächtig sind, diese decken jedoch nur einen kleinen Teil des Personenkreises ab, der einer barrierefreien Übertragung bedarf.

Mit der Begleitung durch Schriftdolmetscher ist es zusätzlich auch älteren Menschen, deren Hörvermögen sich stark verringert hat bzw. Menschen, die erst kurzzeitig ertaubt sind, möglich, den Ausführungen zu folgen. Weiterhin eröffnet man hier auch eine Brücke für Menschen mit Migrationshintergrund, deren Sprachkenntnisse noch nicht so weit sind, dass sie den schnellen sprachlichen Äußerungen im Stadtrat problemlos folgen können.

Im Gegensatz dazu ist die Variante 1, welche nur den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschenden vorsieht, zwar für frühzeitig ertaubte Personen die bessere Variante, da diese ihre „Muttersprache“ darstellt, jedoch sind diese Personen auch in der Lage der Schriftverdolmetschung zu folgen und stellen im Vergleich zum Zielpublikum der Variante 2 den kleineren Personenkreis dar.

Eine „Nutzung“ der Studierenden des Studiengangs „Gebärdensprachdolmetschen“ der Hochschule Magdeburg-Stendal zur Kostensenkung ist nach erneuter Rücksprache nicht möglich, da gerade politische Sitzungen eine extreme Herausforderung für Gebärdensprachdolmetschende darstellen und hierfür Routine und Erfahrung notwendig sind, um dem Tempo der politischen Reden folgen zu können.

Hinzu kommt der Druck durch die Situation, dass nicht nur eine Übertragung der Sitzungen erfolgt, sondern diese auch im Nachhinein noch über YouTube abrufbar sind.

Die Gesamtsituation würde die Studierenden potentiell überfordern, die Sitzungen würden sich lediglich für eine Hospitation eignen.

Variante 3, welche sowohl Gebärdensprachdolmetschende als auch Schriftdolmetschende einschließt, ist offensichtlich die umfänglichste Variante, die am meisten Barrierefreiheit bietet, kommt aber natürlich mit deutlich erhöhten Kosten einher.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, insbesondere in Hinblick auf derzeit sehr angespannte Haushaltslage, empfiehlt die Stadtverwaltung diese Variante nicht.

Zu 2.

Da jeder Anbieter einer solchen Leistung, egal ob Gebärdensprachdolmetscher oder Schriftdolmetscher, mehrere Wochen Vorlaufzeit benötigt, würde man in jedem Monat eine Fortsetzungssitzung mit anmelden und somit auch die Kosten in voller Höhe dafür tragen müssen, auch wenn diese nicht stattfindet.

In der Regel werden in den Fortsetzungssitzungen auch nur Neuanträge behandelt und keine Tagesordnungspunkte, die auf ein großes öffentliches Interesse stoßen.

Aus diesem Grund und gerade in Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage ist es aus Sicht der Stadtverwaltung nicht wirtschaftlich sinnvoll, die Leistung auch für die Fortsetzungssitzungen auszuschreiben.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Darstellung der Varianten